

Anzeiger

für

Miesä, Strehla und deren Umgegend.

N^o 42.

Freitag, den 19. October

1855.

Verordnung

die Zählung der Bevölkerung und Aufnahme einer Productions- und Consumtionsstatistik betr.,
vom 10. October 1855.

In Gemäßheit der in Artikel 22 der Zollvereinsverträge vom 30. März 1833 und vom 4. April 1853 enthaltenen Bestimmungen und der zwischen den Zollvereinsstaaten zu Ausführung derselben getroffenen Verabredungen ist im Jahre 1855 wiederum eine Volkszählung zu veranstalten. Mit derselben soll, da nach einer anderweiten Vereinbarung der Zollvereinsstaaten in diesem Jahre auch wieder zu Aufstellung einer Zollvereins-Gewerbestatistik zu verschreiten ist, die Sammlung von Angaben über Production und Consumption im Gebiete der Land- und Forstwirtschaft, der Gewerbe und des Handels verbunden und deshalb auch die regelmäßige Viehzählung ebenfalls im December veranstaltet werden. Zu diesem Ende wird verordnet wie folgt:

§. 1.

(Zeit und Gegenstand der Volkszählung.) Als Normaltermin für die Volkszählung ist der 3. December 1855 dergestalt anzusehen, daß die Ausfüllung der Listen jedenfalls an diesem Tage zu beginnen hat und wo möglich zu beenden ist. Zu zählen sind alle Personen, welche am 3. December 1855 in irgend einem Orte des Königreichs betroffen werden, gleichviel ob In- oder Ausländer.

Wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient der Anfang des bürgerlichen Tages zum Anhalten und sind daher alle in der Nacht vom 2. zum 3. December erst nach Mitternacht Gebornen nicht mitzuzählen, wohl aber die erst nach diesem Zeitpunkte Gestorbenen. Durchreisende werden da gezählt, wo sie die Nacht vom 2. zum 3. December zugebracht haben.

§. 2.

(Haushaltungslisten.) Die Ausführung der Volkszählung erfolgt durch die Bewohner selbst dergestalt, daß durch die Ortsobrigkeit an jedes Haus die erforderliche Zahl von Haushaltungslisten gegeben wird, welche durch den Hausbesitzer oder Administrator spätestens bis 2. December 1855 an die Haushaltungen — d. h. an alle Miethparteien, welche direct ermiethete Wohnungen inne haben — zu vertheilen und vom Vorstände der Haushaltung in Gemäßheit der auf der Liste abgedruckten Erläuterungen am 3. December gewissenhaft auszufüllen sind. Dabei sind die Nachweise über Personen oder Haushaltungen, welche in Astermiethen wohnen, von den Vorständen derjenigen Haushaltungen zu geben, von deren Wohnung jene einen Theil ermiethet haben. Wohnt der Hausbesitzer oder Administrator im Hause, so hat er auch für seine Haushaltung eine Haushaltungsliste in gleicher Weise auszufüllen.

§. 3.

(Wohnungen.) Neben den auf den Personalbestand der Haushaltung bezüglichen Angaben sind auf jeder Haushaltungsliste auch die über Größe und Beschaffenheit der Wohnung und über die Mobilienversicherung gestellten Fragen durch den Vorstand der Haushaltung, beziehentlich zugleich mit für die Astermiether, zu beantworten. Da die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung rücksichtlich der Wohnungen und die überhandnehmenden Brände rücksichtlich der Versicherungen die Erlangung möglichst richtiger Uebersichten zu einem Bedürfnisse für die Verwaltung machen, so wird wahrheitsgetreue Angabe der Thatsachen mit Bestimmtheit um so mehr erwartet, als nach §. 7 gegenwärtiger Verordnung die Besorgung einer Benutzung der Individualangaben zu Besteuerungszwecken ausgeschlossen ist.

§. 4.

(Hauslisten. Gebäude.) Jeder Hausbesitzer oder an Stelle des Letztern jeder Administrator oder Pächter, bei Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Gebäuden die verwaltende Behörde, erhält für jedes mit besonderer Brandkatasternummer versehene Gebäude durch die Obrigkeit eine Hausliste.

Spätestens bis 5. December sind die Haushaltungslisten von sämmtlichen im Gebäude wohnenden Haushaltungen durch den Hausbesitzer oder Administrator (Pächter) oder die betreffende Behörde einzusammeln, durchzusehen und auffallende Irrthümer darin zu berichtigen. Darauf ist die auf der Hausliste angebrachte Controltabelle auszufüllen.

Wie auf den Haushaltungslisten die Angaben über die Wohnungen, so sind auf den Hauslisten die auf die Lage, Beschaffenheit und Bestimmung der Gebäude bezüglichen Angaben zu bewirken.

Die Hauslisten sind vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, der sich dabei als Administrator oder Pächter zu bezeichnen hat, oder der verwaltenden Behörde zu unterzeichnen und nebst den sämmtlichen Haushaltungslisten an die Ortsobrigkeit zurückzugeben.

§. 5.

(Extrahisten.) Für Anstalten von zahlreichem Personalbestande werden den Besitzern, Directoren oder Administratoren besondere sogenannte Extrahisten ausgehändigt, in welche lediglich diejenigen Bewohner einzutragen sind, welche nur vorübergehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt haben, also in Gasthäusern die Fremden, — in Erziehungs- und Lehranstalten die Pfleglinge und Jüglinge, — in Heilanstalten die Kranken, — in Versorgungsanstalten die Versorgten, — in Armenhäusern die Armen, — in Gefängnissen und Strafanstalten die Gefangenen, — in Casernen die unverheiratheten Militärpersonen ausschließlich aller Officiere.

Diese Extrahisten, sammt den auf einigen derselben befindlichen besonderen Fragen über Armen- und Gefängnißwesen sind von den Besitzern, Administratoren und Directoren der betreffenden Anstalten selbst auszufüllen und zu unterzeichnen.

Dagegen sind die auf die im Gebäude selbst dauernd wohnenden Besitzer, Beamten und angestellten aller Grade — in den Casernen auf die verheiratheten Unterofficiere, sämmtliche Officiere und Casernenbeamten — bezüglichen Angaben auf gewöhnlichen, seiner Zeit einzusammelnden Haushaltungslisten zu bewirken.

§. 6.

(Productionsstatistik.) Außer den auf die Volkszählung bezüglichen Listen wird wegen der aufzunehmenden Productionsstatistik und der Viehzählung gleichzeitig durch die Ortsobrigkeit

a) einem jeden Grundbesitzer, welcher abgesehen von dem Besitze eines oder mehrerer Gebäude, Feld, Wiesen, Obst- oder Gemüsegärten, Weinberge oder Wald besitzt:

eine Viehzählungsliste
und

ein landwirthschaftlicher Fragebogen,

b) jedem Gewerbetreibenden, d. h. jedem Fabrikanten, Fabrikverleger, Factor und Verkäufer, etablirten zünftigen oder unzüftigen Handwerker und mechanischen Künstler

ein gewerblicher Fragebogen

und zwar jedem Müller, Bäcker, Fleischer und jedem ein typographisches Gewerbe Treibenden einer der für diese Gewerbe besonders bestimmten Fragebogen,

c) jedem Kaufmann

ein Handelsfragebogen

ausgehändigt.

In die Viehzählungslisten ist durch jedem Viehbefitzer der Viehstand an dem Tage der Ausfüllung gewissenhaft einzutragen oder der Mangel eines solchen durch *vacat* zu bemerken.

Die auf den verschiedenen Fragebogen befindlichen Fragen, welche sich auf den Geschäftsbetrieb des Jahres 1855 beziehen, und deren Beantwortung in der Hauptsache die Resultate dieses Produktionsjahres enthalten soll, sind zwar zunächst der gewissenhaften Beantwortung jedes Einzelnen nach Anleitung der auf den Fragebogen selbst gegebenen Erläuterungen anheimgegeben, doch erwartet man von der Einsicht der Verwaltungsbehörden, der Gemeindevorstände, der landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereine, der Innungsvorstände so wie der intelligenteren Landwirthe und Gewerbetreibenden, daß sie die Absicht der Regierung, zu einer Uebersicht der im Lande vorhandenen Produktionskräfte, und der Brutto-Production der hauptsächlichsten Produktionszweige, deren sie nach den verschiedensten Richtungen hin bedarf, um die Interessen der Production den wirklich stattfindenden Verhältnissen gemäß wahrnehmen zu können, dadurch unterstützen werden, daß sie in ihrer Umgebung so viel als möglich auf die richtige Beantwortung der gestellten Fragen wirken, weniger Geübte dabei unterstützen und jede Anfrage Einzelner bereitwillig beantworten.

§. 7.

(Zusicherung der Nichtbenutzung zu Steuerzwecken.) Obgleich aus den gestellten Fragen sofort ersichtlich ist, daß deren Beantwortung auf die eigentliche finanzielle Lage des einzelnen Geschäfts keinen Schluß gestattet, und obgleich daher die Beforgniß Einzelner, als ob die gemachten Angaben unmittelbar zum Zweck der Besteuerung des Einzelnen oder sonst einem auf den Einzelnen bezüglichen Zwecke gebraucht werden könnten, dem Aufmerksamen von vorn herein als unbegründet erscheinen muß, wie es denn auch der Regierung bei dieser Erhebung gar nicht um Kenntniß der Lage Einzelner, sondern um eine Uebersicht der Gesamtlage ganzer Produktionszweige zu thun ist, so giebt doch das Ministerium des Innern hiermit die ausdrückliche Zusicherung,

daß die Individualangaben über Wohnung, Versicherung, Production, Handels- und Gewerbebetrieb, welche bei dieser Zählung erlangt werden, in keiner Weise zum Zwecke der Besteuerung des Einzelnen oder irgend einer andern den Einzelnen betreffenden Verwaltungsmaßregeln, vielmehr ausschließlich für die Zusammenstellung der Gesamtergebnisse durch das statistische Bureau benutzt, daher auch, so lange nicht die betreffenden Personen selbst darauf sich beziehen, andern, als den mit Ausführung der Volkszählung beauftragten Behörden nicht mitgetheilt oder vorgelegt werden sollen. Auch wird die Veröffentlichung nur hinsichtlich der für ganze Orte oder Gewerbezweige sich ergebenden Gesamtergebnisse erfolgen. Die mit der Ausführung der Zählung und Einsammlung der Fragebogen beauftragten Verwaltungsbehörden werden daher hiermit ausdrücklich angewiesen, sich bei Vermeidung nachdrücklicher Abmahnung lediglich auf die Controle des richtigen Eingangs aller Schemata und die Berichtigung auffälliger Irrthümer und Mißverständnisse zu beschränken, und dann, ohne irgend einen andern Gebrauch noch irgend einer andern Behörde oder Person Mittheilung davon zu machen, die gesammelten Unterlagen an das statistische Bureau einzusenden.

§. 8.

(Zeit für Ausfüllung der Fragebogen.) Für die Ausfüllung der in §. 6 aufgeführten Fragebogen ist bis zum 10. Januar 1856 Zeit gegeben und sind dieselben, gehörig unterschrieben, spätestens bis zu diesem Tage an die Ortsobrigkeit zurückzugeben.

§. 9.

(Zusendung und Vertheilung der Listen.) Die Haushaltungslisten (§. 2), Hauslisten (§. 4), Extralisten (§. 5) Viehzählungslisten und Fragebogen für Grundbesitzer, Gewerbetreibende und Kaufleute (§. 6) werden vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern für die Städte Dresden und Leipzig den Polizeibehörden dieser Städte direct, für alle übrigen Orte des Landes aber den Amtshauptmannschaften und der Gesamt-Canzlei zu Glauchau in Ortspaqueten in der erforderlichen Anzahl zugesendet und sind von letzteren an die einzelnen Orte ihrer Bezirke sofort und dergestalt zu vertheilen, daß dieselben rechtzeitig genug in die Hände der Ortsobrigkeiten gelangen, damit letztere bis zum 1. December die Vertheilung in die einzelnen Häuser vollenden, auch etwaigen Mehrbedarf an Listen — da nöthig direct vom statistischen Bureau — noch rechtzeitig erlangen können.

Jedem Ortspaquete ist zu Erleichterung des Geschäfts eine genaue Specification beigegeben, auf welcher für jede Gattung von Listen der wahrscheinliche Bedarf, die Termine für Ausgabe, Einsammlung und Einsendung der Listen bemerkt sind.

§. 10.

(Einsammlung und Rücksendung der Listen.) Als letzte Termine für die Einsammlung der Listen werden bestimmt:

Für die Haus- und Haushaltungslisten
der 5. December 1855.

Für die Extralisten der Gasthäuser
der 5. December 1855.

Für alle andere Extralisten
der 8. December 1855.

Für die Viehzählungslisten und Fragebogen (§. 6)
der 12. Januar 1856.

Die eingesammelten Listen sind von den Ortsbehörden nicht zu Ortlisten zusammenzustellen, wohl aber durchzusehen

und auffällige Unrichtigkeiten darin zu verbessern. Dabei ist, was die Fragebogen betrifft, §. 7 gegenwärtiger Verordnung im Auge zu behalten.

Die Hauslisten sind nach den Katasternummern zu ordnen, in jede Hausliste die zugehörigen Haushaltungs- und Extraktlisten einzulegen, und das Ganze in Ortspaqueten nebst Specification spätestens am 28. December 1855 an die Amtshauptmannschaft, beziehentlich Gesamt-Canzlei zu Glauchau, (Dresden und Leipzig direct an das statistische Bureau) einzusenden. Die Viehzählungslisten und Fragebogen sind ebenfalls nach ihren verschiedenen Gattungen und in diesen thunlichst nach den Catasternummern zu ordnen und bis zum 25. Januar 1856 an die Amtshauptmannschaft beziehentlich Gesamt-Canzlei zu Glauchau (Dresden und Leipzig direct an das statistische Bureau) einzusenden.

Die Amtshauptmannschaften beziehentlich Gesamt-Canzlei zu Glauchau haben ihrerseits sämtliche von den Ortsobrigkeiten empfangene Ortspaquete unter genauer Specification und zwar

die Hauslisten sammt Zubehör bis zum 4. Januar 1856.

die Viehzählungslisten und Fragebogen bis zum 1. Februar 1856 an das statistische Bureau des Ministeriums des Innern gelangen zu lassen.

§. 11.

(Getheilte Orte.) Rücksichtlich der Orte, welche unter verschiedene Obrigkeiten gehören, bewendet es bei der Vorschrift in §. 8 der Verordnung vom 15. Mai 1832 und sind demgemäß bei Einsendung und Specification die Listen der verschiedenen Ortstheile gehörig auseinander zu halten.

§. 12.

(Ortslisten.) Außer den oben angeführten Listen wird den Ortsobrigkeiten für jeden Ort gleichzeitig mit den Hauslisten eine Ortsliste zugehen, welche mehrere für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtige Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Orts, so wie die zu Vervollständigung der Volkszählungsergebnisse unerläßlichen Angaben über Veränderung der Bevölkerung durch Zu- und Wegzüge und des Gebäudebestandes durch Demolirungen, Brände u. s. w. enthält und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich ist, auszufüllen und zugleich mit den Hauslisten spätestens am 28. December 1855 an die Amtshauptmannschaften, beziehentlich die Gesamt-Canzlei zu Glauchau und von Letzteren spätestens am 4. Januar 1856 an das statistische Bureau des Ministeriums des Innern einzusenden ist.

Vorsehende Verordnung ist nach §. 21. des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in allen daselbst bezeichneten Blättern abzudrucken.

Dresden, am 10. October 1855.

Ministerium des Innern.
(gez.) Frhr. v. Beust.

Demuth.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 20. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Rector Voigtländer über Ap. Gesch. 19, 23—40.

Getaufte vom 12. bis 18. October:

Louise Auguste, Mstr. Karl Gottlieb Schlegel's, Tischlers u. ans. B. in R., L. — Linna Adele Rosa, Gustav Heinrich Hanefeld's, Locomotivführers an der Ch.-R. St.-E.-B. u. Einw. in R., L. — Heinrich Hugo, August Gotthold Herrmann's, Aufwärters im Telegraphen-Bureau der Ch.-R. St.-E.-B. u. Einw. in R., S. — Anna Pauline, Karl Gottlob Marz's, Maurers u. Hausbes. in R., L. — Emilie Ernestine, Karl Sacher's, Handarb. in R., L. — Anna Marie, Friedrich Wilhelm Klippbahn's, Packgehilfen an der L.-D. E.-B. u. Hausbes. in Poppitz, L. — Marie Therese, Friedrich Wilhelm Mader's, Hammerschmiedes im Gräfl. Einsteidelschen Eisenwerke u. Einw. in R., L. —

Beerdigte:

Marie Auguste, Friedrich Wilhelm Lorenz's, Bahnwärters an der L.-D. E.-B. und Einw. in R., L., 7 M. 11 L. alt. —

Brod- und Semmeltaxe,

nach welcher die hiesigen Bäckermeister während der nächsten acht Tage, von heute an gerechnet, backen wollen.

| Namen der Meister. | Hausbacknes Roggen-Brod, für 1 Mgr. | | | Semmel, für 6 Pfennige. | | | Weißbrod, für 3 Pfennige. | | |
|--------------------|-------------------------------------|-------|-------|-------------------------|-------|-------|---------------------------|-------|-------|
| | Pfd. | Loth. | Quat. | Pfd. | Loth. | Quat. | Pfd. | Loth. | Quat. |
| Panitz | — | 25 | — | — | 7 | 2 | — | 5 | — |
| Herrmann | — | 25 | — | — | 7 | — | — | 4 | 2 |
| Carl Müller | — | 24 | — | — | 7 | — | — | 4 | 1 |
| Jenzsch | — | 24 | — | — | 7 | — | — | 4 | 2 |
| Lauterbach | — | 24 | — | — | 7 | — | — | 4 | — |
| Eduard Müller | — | 23 | — | — | 7 | — | — | 4 | 1 |
| Dommsch | — | 24 | — | — | 7 | — | — | 4 | 1 |
| Holey | — | 26 | — | — | 7 | 2 | — | 4 | 3 |
| Donat | — | 25 | — | — | 7 | 3 | — | 4 | 3 |

Königliches Gericht Riesa, am 19. October 1855.

v. Carlowitz.

Den Jahrmarkt betreffend.

Da wegen der Entlegenheit des für die Löpfer-Waaren auf letztvergangenen Jahrmarkt bestimmt gewesenen Platzes, vielfache Beschwerden eingegangen sind, so soll von nun an, zu Aufstellung der hiesigen sowohl als der auswärtigen Löpfer-Waaren, die Gasse von Herrn Seidemann's Hausecke an bis nach dem Schulgärtchen hinauf, bestimmt werden und haben sich die betreffenden Festhaltenden wegen Anweisung der einzelnen Stände, an den Marktmeister Herrn Stork zu wenden.
Riesa, am 17. October 1855. Die Gutsherrschaft daselbst.

Da zu Ergänzung des mit Ende dieses Jahres ausscheidenden Dritttheils der hiesigen Stadtverordneten, eine neue Wahl von Wahlmännern vorzunehmen ist und die zu diesem Behufe ausgefertigte Wahlliste vom heutigen Tage an im Rathhause und im Gasthose zum goldnen Stern hier zu Jedermanns Einsicht aushängt, so wird solches mit dem Bemerkten, daß, nach §. 135 der allgemeinen Städte-Ordnung, etwaige Einsprüche gegen die Wahlliste wenigstens acht Tage vor dem Wahltag und mit hin diesmal spätestens nächstkommenden

27. October 1855

bei uns anzubringen sind, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Strehla, den 18. October 1855.

Der Stadtrath hier.
Scharre, Bürgermeister.

Holz-Auction.

Dienstags, als den 23. October, von früh 8 Uhr an, sollen auf der Herrschaftl. Boberser Haide, an der von Zeithain nach Gohrisch führenden Straße

| | | |
|-----|-----|--|
| 30 | 1/2 | Ellige trockne, kieferne Scheitklastern, |
| 60 | . | Stoekklastern, |
| 250 | . | Reißigshocke, |

um damit zu räumen meistbietend versteigert werden. Der Sammelplatz ist im Holzschlage. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Gohlis, den 16. October 1855.

Leibhold.

Rheinländische Weinstube

bei

Oscar Schmieder.

Der Freund der Lecture wird außerdem noch folgende Zeitschriften: die Leipziger, die Illustrierte und die Deutsche Allgemeine Zeitung, das Dresdner Journal und den Kladeradatsch zur Unterhaltung finden.

Riesa, im Monat Octbr. 1855.

Oscar Schmieder.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfehle ich meine

Weinstube

mit den besten in- und ausländischen Roth- und Weißweinen von den besten Jahrgängen nebst einem comfortablen Imbiß.
C. F. Waldau.

Ernst Küseberg in Riesa

empfehlt

div. französ. Rhein- und Land-Weine

im Faß, in Flaschen, sowie im Glas billigst.

Ergebenste Anzeige.

Zum Riesaer Markt empfehle ich mein Ausschnitt- und Modewaaren-Lager in den neuesten, modernsten Damen- und Herrartikeln bestens assortirt, zur geneigten Abnahme, unter Zusage der reellsten und billigsten Bedienung.

Mein Stand befindet sich an der Ecke des Herrn Wagner Boizen's Haus.

J. G. Renker in Riesa.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt in Riesa.

Aus Berlin.

Der Ausverkauf des bekannten Schnitt- Waaren- und Tücher-Geschäfts,

Meißner Gasse beim Tischlermeister Herrn Heinrich.

Der letzte Rest des Lagers soll und muß hier geräumt werden und sind daher die Preise so gestellt, daß jede **Concurrenz** dabei schwinden muß.

feste Preise!

Neapolitains, Cachemiriens, Poil de chevre, von 2½ Ngr. die Elle,
Twills, Mix-Lustre, schwarze Mohairs und Camlots, von 5 Ngr. an,
breite Thibets, von 8 Ngr. an die Elle,

32/4 große Doppel-Shawls in reiner Wolle, von 1½ Thlr. an,

16/4 große Wiener und französische Tücher von 1½ Thlr. an,

16/4 große Plaids in reiner Wolle, von 1 Thlr. an,

Eine Parthie französische Cattune, waschacht, in den schönsten Mustern, à 3 und 3½ Ngr.,
Cravattentücher, à Stück 18 Pf., Herren-Taschentücher, Futter-Beuge und noch verschiedene an-
dere Artikel. Ferner empfehle ich:

Kanonentuche, ein sehr guter Winterstoff, **Lama's** zu Mantelfutter, von 3½ Ngr. an
die Elle. Bitte genau zu achten.

H. L. Berju aus Berlin.

Verkaufslocal beim Tischlermeister Herrn Heinrich.

Verkaufslocal beim Herrn Tischlermeister Heinrich.

Noch nie da gewesen!

Recht englisch Leder zu Beinleidern u. Röcken,

in Glatt und bufskinartigen Farben, à Elle von 12½ Ngr. an, direct aus Hamburg.

Besonders mache ich die Herren Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Schlosser, Ma-
schinenbauer, Schiffer, Müller, Bäcker und überhaupt alle Arbeitsleute auf dasselbe aufmerk-
sam und empfehle mich während des Jahrmarktes.

Verkaufslocal beim Tischlermeister Herrn Heinrich.

Mit der Firma versehen.

Empfehlung.

Während des Marktes empfehle ich meinen werthen Gästen außer verschiedenen anderen Speisen
Gänsebraten, Karpfen polnisch und ausgezeichnetes **Culmbacher Bier.**
Hugo Ludwig im Kronprinz.

Kalender auf das Jahr 1856

sind in allen Sorten zu haben bei

Louis Tann, Buchbindermeister.

Die Goedsche'sche Buch- und Kunsthandlung in Riesa
empfehlen ihr reichhaltiges, durch neue Sachen von der Messe ergänztes Lager von Galanterie-Waaren,
und bitten um gütige Beachtung.

Kalender für 1856. Gesangbücher, Gebetbücher, Schulbücher
und Kinderschriften in verschied. Auswahl empfiehlt die Goedsche'sche Buchhandlung in Riesa.

Fettes Rindfleisch,

à Pfund 4 Ngr., ist von heute an zu haben bei
Gabriel Plänig, Schneiders Wittwe und A. Göbe.

Marktanzeige.

Die Pulsnitzer Pfefferkuchen-Fabrik
von G. Bubnik in Pulsnitz

empfehlen zum Riesaer Jahrmarkte allen geehrten Herrschaften von Riesa und deren Umgebung sein reichhaltiges und fein sortirtes Honigkuchenlager, z. B. Macaronenkuchen, Vanillenkuchen, Schokoladenkuchen, Pariser Pflastersteine, weiße und braune Lebkuchen, Dackkuchen, Speisekuchen, Macaronen, Mandeln, Bonbons, Pfeffermünz- und Rosenmorseille.

Mein Stand ist dem Gasthof zum blauen Stern gegenüber und an obiger Firma kenntlich.
G. Bubnik aus Pulsnitz.

Markt-Anzeige!

Das Herrenkleider-Magazin

von Burkhardt aus Dresden

empfehlen zum Riesaer Jahrmarkte sein elegantes und reichhaltiges Lager gut gearbeiteter Herren- und Knaben-Anzüge, sowie auch Haus-, Schlaf- und Comptoir-Röcke und ist im Stande, bei bessern Artikeln als solche, welche eigens dazu angefertigt werden, um Märkte zu beziehen, dennoch ganz billige Preise zu stellen.

Verkaufsort: bei Herrn Tischlermeister Heinrich, zunächst dem Hauptmarkte, 1 Treppe.

Marie Müller aus Torgau

empfehlen zum bevorstehenden Riesaer Markte ihr mit den neuesten Leipziger Messsachen reich assortirtes und nach den neuesten Pariser Façons gearbeitetes

Putz- und Modewaaren-Lager,

als Hüte in Sammet, Atlas und Taffet, Puz- und Negligée-Hauben, Aufsätze, Haargarnituren, Blumen, Ballkränze, Schleier, seidene Schürzen


Mantillen im schwersten Atlas und Taffet,

sowie verschiedene andere Artikel unter Versicherung billigster Preise

Verkaufsort: Gasthof zum blauen Stern.

Wilhelm Neubert aus Meissen

empfehlen zum Markte sein reichhaltiges Lager

 Russisch-Türkischer Spitzkugeln, 

Engl. - Franz. - Bombardements - Kartätschen
von Sebastopol

wobei er der Wahrheit getreu verspricht, daß diese neue Streitkraft alle Erwartungen übertreffen wird. Als auch etwas ganz besonderes kann er seine St. Helena-, Königstafel- und Savanna-Kuchen so wie Pariser Pflastersteine empfehlen.

Da genannte Waaren aufs Feinste vorgerichtet, so ersucht ihm das frühere Vertrauen auch dies Mal zu schenken

Mein Stand ist vor Herrn Böttchermstr. Schumanns Hause und an der Firma kenntlich.
Wilhelm Neubert.

Delicates

Hamburger Schweinefett

in bekannter Güte, ist wieder frisch angekommen bei
C. F. Waldau.

Stearinkerzen in bester Qualität, per Pack 95 Pf. und 10 Ngr., empfiehlt
C. F. Waldau.

Hamburger Fischthran,

in schöner, heller und klarer Waare empfiehlt billigst
C. F. Waldau.

Mein Lager von

ausgezeichnet schönen Reis

in mehren Sortiments, worunter die so beliebten

Reis - Perl - Gräupchen,

à Pfund von 24 Pf. an, sowie in besonders schönen Sorten

beste feinschmeckende Caffees,

à Pfund von 64 Pf. an, empfehle ich als sehr preiswürdig der Beachtung und stelle bei Abnahme im Ganzen, von mindestens $\frac{1}{2}$ Centner an, die niedrigsten Preise.

Feine, weiße u. ord. Zucker,
Rosinen u. Corinthen in besonderer Waare, sowie alle andere Materialwaaren u. trocknen Gemüse, empfiehlt in besten Qualitäten billigst
C. F. Waldau.

Beste neue Vollheringe,

eben frisch wieder angekommen, empfiehlt
C. F. Waldau.

Besten Emmenth. Schweizerkäse,
fetten Limburger Käse,
Anchovis,
Sardellen,
marinirte Seringe,
Gothaer Cervelatwurst,
Sago, braun und weiß,
Capern, ganz frisch,
Macaroni,
Parmesan - Käse und andere Delicateffen, empfiehlt
C. F. Waldau.

Mein

reichhaltiges Cigarren = Lager,

gut abgelagerter Cigarren, das Tausend von 4 Thlr. an, sowie mein reiches Lager

ächt Bremer & Hamburger Cigarren, empfiehlt zur gefälligen Beachtung
C. F. Waldau.

Ein „eiserner Etagenofen“ ist sofort zu verkaufen beim Bäckermstr. Müller in Prausitz.

Maculatur

ist stets zu haben in der
Goedsche'schen Buchhandlung in Altesa.

Logis = Vermiethung.

Eine vollständig möblirte Stube nebst Kammer, ist für einen oder zwei einzelne Herren von jetzt an zu vermieten und den 1. November zu beziehen bei

C. H. Jacobi, Tischlermeister.

Um abermaligen Irrthum zu vermeiden, und mehreren Aufträgen entgegen zu kommen, zeige ich meinen geehrten Gönnern hiermit ergebenst an, daß ich noch beim Tischlermeister Herrn Niel wohne, und bitte daher auch ferner um gütige Beachtung.

Gottlob Bährisch, Korbmacher.

Rohrstühle

werden gut und dauerhaft bezogen, à Stück 5 Ngr. bei

Gottlob Bährisch,
wohnt. beim Tischlermstr. Herrn Niel.

Champagner Mousseux,

die Flasche 1 Thlr., empfiehlt beste Qualität
Ernst Käseberg.

Caviar, besten neuen Astrach.,
Seringe, gefüllt u. marinirt in Kräuteresfig,
Sardellen, beste Brab.
Schweizer Käse, ff. Emmenth.
Limburger Käse, ächt,
Cervelatwurst,
Senf, Düffeld.,
Citronen bei
Ernst Käseberg.

Von dem feinschmeckenden

Mocca - Caffee,

das Pfund 8 Ngr.,
empfang wieder eine Parthie und empfiehlt als sehr Preiswerth
Ernst Käseberg.

Elbinger Bricken,

empfang wieder frische Sendung und verkauft billiger
Ernst Käseberg.

Himbeer-Limonaden-Syrup,

Punschessenz, div. Rum's, die Flasche 10 Ngr.,
15 Ngr., 20 Ngr., 25 Ngr., ff. Arac, die Flasche
15 Ngr., 20 Ngr., 25 Ngr., und ächten Boone-
kamp of Waag-Bitter, die Kanne 10 Ngr., empfiehlt ergebenst
Ernst Käseberg.

**Aromatisch - medicinische
Kräuter-Seife,**

das Stück 5 Ngr., die rühmlichst bekannte Rum-
merfeldsche Seife, das Stück 5 Ngr. und Vim-
stein-Seife bei
Ernst Käseberg.

Ganz fettes Hammelfleisch ist zu haben beim

Am 24. October, Nachmittags 3 Uhr, ist
Sitzung des landwirthschaftl. Vereins zu Rünchris.

Heute, früh 9 Uhr,

W e l l f l e i s c h
und Abends

Gallertschüsseln
bei **A. Göze.**

Ergebenste Einladung.

Zu nächsten Viehmarke werde ich wieder wie
früher in dem Borrmannschen Stadtgute mit Gän-
sebraten und Karpfen, sowie anderen guten
Speisen und Getränken aufwarten und bitte
um freundlichen Zuspruch. **Christian Böckel.**

Ergebenste Einladung.

Den Jahrmartsmontag ladet zur
Tanzmusik
ergebenst ein
Stadt Leipzig a. d. Bahnhöfen.
Schneider.

Einladung.

Zum bevorstehenden Jahrmarte ladet zu
Kaffee & Kuchen
ergebenst ein **E. Storl.**

Einladung.

Zum Jahrmartsmontag
JUGENDBALL
im Kronprinz.
Entrée 2½ Ngr.

Einladung.

Den Jahrmartsmontag ladet zur
Tanzmusik
ergebenst ein **F. Albrecht.**

Sächs. Hof. Riesa.

Zum Jahrmartsmontag
B a l l.

Es ladet ergebenst ein **Lehmann.**

Unterzeichnete empfiehlt zum bevorstehenden
Jahrmarte

Karpfen und Sülze,
sowie kalte und warme Getränke und ladet
freundlichst ein. **Berners Wittwe.**

Wegen des Jahrmarktes backen künftigen Sonntag alle Bäckermeister.

Redaction, Druck und Verlag von **E. F. Grellmann** in Riesa.

Fleischermeister **Stoy.**

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 20. October, früh, wird in
Riesa Weißbier gefüllt.

Einladung.

Den Jahrmartsmontag ladet zur
Tanzmusik
ergebenst ein **Reibig in Delsitz.**

Dank.

Der am 11. d. M. erfolgte frühe Tod unserer ein-
zigen Tochter und Schwester in ihrem 15. Lebens-
jahre erschütterte unsere Herzen auf's Tiefste; doch
die theilnehmende Liebe edler Menschen war lin-
dernder Balsam für unsere blutende Herzenswunde.
Vor Allem fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen,
hochwürdiger Herr Pastor, für die herzerheben-
den Worte des Trostes und der Beruhigung, die
Sie am Grabe unseres Lieblings an unsere trau-
ernden Herzen richteten, den wärmsten Dank aus-
zusprechen; desgleichen danken wir auch den lie-
ben Ihrigen für die liebevollen Beweise bei
diesem herben Gesche. Dank, ja innigen Dank
auch Ihnen, sehr werthgeschätzte Herren Colle-
gen, die Sie sowohl durch Worte, Geschenke, als
auch durch rührenden Gesang unsere betrübten
Herzen aufzurichten suchten. Auch danken wir
Ihnen verehrtester Herr Hofgärtner Eugehard
aus voller Seele, daß Sie in aller Stille sich so
emsig bemühten, das einsame dunkle Ruheplätzchen
unserer geliebten Entschlafenen so schön auszu-
schmücken. O wie sanft wird unsere gute Ida
in diesem schönen, blumenreichen Bette schlafen,
zumal, da sie ja nach ihrem eigenen Ausdrucke
nun: „Schlafen gehen wollte.“ Nicht minder füh-
len wir uns gedrungen, ihrem Arzte, dem Herrn
Dr. Heymann in Riesa für die sorgfältige und
liebevollte Behandlung der Kranken unsern schul-
digen Dank auszusprechen, seine uns und ihr be-
wiesenen Theilnahme ist uns in den schweren
Stunden ein reicher Trost mit gewesen. Und Sie
verehrte Eltern dieser Schulgemeinde,
die sie nicht nur durch Gaben der Liebe, die uns
Ihre guten Kinder so reichlich darbrachten, son-
dern auch durch mehrfache Begleitung zum Grabe
Ihre innige Theilnahme zu beweisen suchten, Ih-
nen Allen reichen wir die Hand und danken Ih-
nen aus tief bewegten Herzen. Diese vielen Be-
weise der Liebe haben uns sehr wohl gethan, und
werden uns daher unvergeßlich bleiben. Möchte
der liebe Vater im Himmel Sie Alle vor einem
ähnlichen, schmerzlichen Loose in Gnade bewahren.
Pausitz, den 14. October 1855.

Die Familie **Akermann.**